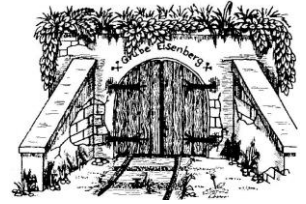


# HISTORISCHER GOLDBERGBAU EISENBERG E. V.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Tourist-Information Korbach vermittelt Führungen an Einzelpersonen und Gruppen. Vertragspartner sind die Besteller einerseits und der Verein „Historischer Goldbergbau Eisenberg e. V.“ andererseits.



Alle Vertragsbeziehungen regeln sich gemäß den nachfolgenden Punkten:

- Bitte planen Sie für eine Führung max. 15 Personen ein. Bei Gruppen von mehr als 15 Personen müssen zusätzliche Gästeführer/innen gebucht werden.
- Die Bergwerksführung unter Tage dauert ca. 30 - 45 Minuten. Die Gesamtdauer der Führung liegt bei ca. 2 Stunden.
- Die Temperatur unter Tage beträgt ganzjährig etwa 8°C. Wer kälteempfindlich ist, sollte sich entsprechend kleiden.
- Den Anweisungen der Bergwerksführer ist unbedingt Folge zu leisten!
- Sollte dies nicht eingehalten werden, darf an der weiteren Führung nicht teilgenommen werden bzw. das Bergwerk ist dann unverzüglich zu verlassen.
- Wir stellen Ihnen Stiefel, Jacke und Grubenlampe für Ihren Besuch zur Verfügung. Diese müssen nach der Führung wieder im Zechenhaus abgegeben werden.
- Im Bergwerk besteht Helmtragepflicht!
- Unter Tage sowie während der gesamten Führungsdauer gilt striktes Rauchverbot!
- Offensichtlich unter Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln stehende Personen dürfen **nicht** an der Bergwerksführung teilnehmen.
- Trotz aller Sicherungsmaßnahmen kann ein gewisses Restrisiko bei der Besichtigung aufgrund der besonderen Gegebenheiten eines Bergwerks, z. B. Stolpern oder Umknicken, nicht ganz ausgeschlossen werden. Dafür übernehmen wir keine Haftung. Sie handeln auf eigene Gefahr.
- Für unterwegs verlorengegangene Gegenstände wird ebenfalls keine Haftung übernommen.
- Abgesperrte Grubenbaue dürfen nicht betreten werden.
- Das Abbrechen von Mineralien/Gesteinen oder das anderweitige Beschädigen des Stollens sowie der Ausstellungsgegenstände ist untersagt.
- Fotografieren ist erlaubt, wenn dadurch die Führung nicht beeinträchtigt wird.
- Die Genehmigung zur Mitnahme eines Hundes erteilt der Bergwerksführer.
- Die Begleiter von Schülergruppen sind von ihrer Aufsichtspflicht **nicht** entbunden.
- Eine (verkürzte) Führung ist auch für Besucher mit eingeschränkter Mobilität buchbar. Personen im Rollstuhl müssen durch eine Begleitperson geschoben werden.
- Wird eine bestellte Führung nicht in Anspruch genommen, ohne dass **mind. 24 Stunden** vorher eine Abbestellung erfolgt ist, ist der Gesamtbetrag zu zahlen.
- Der/Die Besteller/in einer Bergwerksführung erkennt diese Bedingungen mit der Auftragserteilung an. Erhält er/sie von diesen Bedingungen erst nach Auftragserteilung Kenntnis, erkennt er/sie diese an, wenn er/sie nicht unverzüglich nach Bekanntwerden schriftlich widerspricht.